# Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

# **Antwort**

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

# Finanzierung des U3-Ausbaus in Schleswig-Holstein

1. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 heißt es in Artikel 2, Absatz 5, dass der Bundesanteil bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten zulässig sei. Übernimmt der Bund in Schleswig-Holstein 90% der zuwendungsfähigen Kosten? Von wem werden die restlichen zehn (oder ggf. mehr) Prozent der Finanzierung im entsprechenden Zeitraum für Schleswig-Holstein erbracht? Sollte es mehrere beteiligte Gruppen an der Finanzierung geben (Eltern, Kita-Träger, Kommunen, Land), geben Sie bitte an, welche Gruppe für welchen Anteil der Restsumme aufkommt.

# Antwort:

Der genannte Bundesanteil von bis zu 90% regelt lediglich die Höchstgrenze, bis zu der die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionsmaßnahmen durch die Länder eingesetzt werden dürfen. Innerhalb dieses Rahmens können die Länder selbst regeln, wie sie die Bundesmittel vergeben und mit welchen Anteilen Bund, Land und Kommunen jeweils zu den Investitionsvorhaben beitragen.

In Schleswig-Holstein wird durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" geregelt, dass grundsätzlich 66,66% der zuwendungsfähigen Kosten einer Investitionsmaßnahme, mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag, aus den Finanzhilfen des Bundes bzw. voraussichtlich ab 2012 aus Landesmitteln gedeckt werden können. Die nicht durch diese Zuschüsse gedeckten Kosten werden von den Kommunen und in Einzelfällen auch unter Beteiligung der Träger gedeckt.

2. Ist es richtig, dass damit rund acht Millionen Euro für den Gesamtzeitraum als Kofinanzierung zu erbringen sind? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil der Kofinanzierungsmittel, die insgesamt in Schleswig-Holstein bzw. vom Land Schleswig-Holstein aufgebracht werden müssen?

#### Antwort:

Nein, das Land geht beim Ausbau U3 von einem Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 166 Mio. € bis zum Jahr 2013 aus. Davon trägt der Bund 74 Mio. €, während sich Land und Kommunen mit jeweils 46 Mio. € daran beteiligen.

3. Wird in jedem Jahr des Vereinbarungszeitraums ein gleichbleibender Landesanteil übernommen? Wenn nein, wie verteilen sich die zehnprozentige Eigenleistung auf die Jahre 2008-2013 im Einzelnen?

#### Antwort:

Landesmittel in Höhe von 46 Mio. € sollen ab 2012 für die Förderung von Investitionen zum Ausbau U3 in den Landeshaushalt eingestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vom Bund gewährten Hilfen ausreichend, um den Finanzbedarf dafür zu decken.

4. Gibt es regionale Unterschiede innerhalb Schleswig-Holsteins, was die Erbringung des zehnprozentigen "Eigenanteils" angeht - sowohl was die beteiligten Gruppen als auch die temporäre Aufteilung angeht? Wenn ja, welche?

## Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung über den Zeitraum 2013 hinaus, um den verankerten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige ausfinanziert zu haben? Geht die Landesregierung davon aus, dass langfristig die Marke von 35 Prozent im U3-Ausbau ausreichen wird? Wenn ja gibt es regional deutliche Unterscheidungen? Wenn nein, von welchem Platzbedarf geht die Landesregierung langfristig aus?

#### Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass im Rahmen des bis zum Jahr 2013 laufenden Investitionsprogramms zum Ausbau U3 landesweit ein Platzangebot für 35% der Kinder unter drei Jahren entsteht und dass damit der ab 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Auf der Grundlage der jetzt möglichen Prognosen geht die Landesregierung ferner davon aus, dass eine Versorgungsquote von landesweit 35% auch auf längere Sicht dafür ausreichend ist. Die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 6 und 7 Kindertagesstättengesetz erstellten Bedarfspläne orientieren sich ebenfalls überwiegend an der an der Zielmarke von 35%. Es zeigt sich dabei, dass es bei der Bedarfsprognose regionale Unterschiede insbesondere zwischen den kreisfreien Städten auf der einen und den Kreisen bzw. Gemeinden auf der anderen Seite gibt.

6. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Betriebskosten bei der U3-Betreuung in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land unterstützt sie bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Zuweisung von Pauschalbeträgen, die sie in eigener Verantwortung zusammen mit ihren Fördermitteln an die Träger von Einrichtungen vergeben. Vor dem Hintergrund dieses Finanzierungssystems gibt es keine landesweite Erhebung zu den Betriebskosten, die Grundlage für eine Schätzung künftiger Ausgaben sein könnte.

7. Wie werden sich die voraussichtlichen Betriebskosten für die U3-Betreuung in den Jahren 2011/2015 und 2020 auf Land/Bund und andere Finanzierungsträger aufteilen? Sollten genaue Zahlen fehlen: Mit welchen Ausgaben rechnet die Landesregierung mit Blick auf die in der Verfassung festgeschriebenen zehn-jährigen Prognosehorizont der Landesregierung?

# Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen mit der Ergänzung, dass sowohl der Bund als auch voraussichtlich das Land Zuschüsse zu den Betriebskosten für den Ausbau der Tagesbetreuung unter Dreijähriger gewähren. Diese verteilen sich im Zeitraum bis 2013 absehbar wie folgt:

Jahr	Bundesmittel in Mio. Euro	Landesmittel in Mio. Euro
2009	3,35	3,35
2010	6,70	6,70
2011	11,73	11,73
2012	16,75	16,75
2013	23,45	23,45

Der Bund wird sich voraussichtlich auch über das Jahr 2013 hinaus an der Förderung der Betriebskosten beteiligen. Der Umfang steht dabei noch nicht fest; das Gleiche gilt für die Zuschüsse des Landes.

Da die Bedarfsplanung, wie zu Frage 6 bereits dargelegt, eine Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darstellt, kann die Landesregierung hier keine Prognose zur Ausgabenentwicklung treffen.